



## Motion Zbinden Samuel und Mit. über eine neutrale Präambel unserer Verfassung

eröffnet am 31. Oktober 2022

Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Kantonsrat einen Entwurf zur Änderung der Präambel der Verfassung des Kantons Luzern vom 17. Juni 2007 vorzulegen, welche gegenüber allen Glaubensrichtungen und Religionsgemeinschaften neutral formuliert ist. Auf einen Gottesbezug wird verzichtet.

### Begründung:

Der Bezug zum Glauben und zu Gott hat sich in den letzten Jahrzehnten stark gewandelt – auch im Kanton Luzern. Mehr als jede fünfte Person im Kanton Luzern gehört keiner Glaubensgemeinschaft an, jede zehnte Person einer nicht-christlichen.<sup>1</sup> Mit ihrem Bezug auf den christlichen Gott spricht die Präambel der Luzerner Kantonsverfassung mindestens 30 Prozent der Luzerner Bevölkerung nicht an. Die zunehmende Säkularisierung unserer Gesellschaft deutet zudem klar darauf hin, dass sich auch viele Menschen, die einer Glaubensgemeinschaft angehören, nicht mehr mit der Formulierung «in Verantwortung vor Gott» identifizieren können. So gaben in einer repräsentativen Umfrage des Bundesamtes für Statistik aus dem Jahr 2019 nur 40 Prozent der Befragten an, dass sie «an einen einzigen Gott» glauben.<sup>2</sup>

Die Luzerner Kantonsverfassung ist das höchste Rechtsdokument des Kantons und legitimiert die demokratische Rechtsordnung. Sie gilt für alle Menschen, die im Kanton Luzern wohnen und nicht nur für den Teil der Bevölkerung, der an Gott glaubt. Es ist darum nicht mehr zeitgemäss und vielen Menschen wohl auch nur schwer zu erklären, warum unsere Verfassung einseitig Bezug auf Gott nimmt. Unsere Rechtsordnung sollte auf demokratischen Werten beruhen und nicht auf dem persönlichen Glauben eines Teils der Bevölkerung. Der Verzicht auf einen Gottesbezug wäre ein klares Zeichen für die Glaubens- und Gewissensfreiheit, die von der Bundesverfassung wie auch von der europäischen Menschenrechtskonvention garantiert wird.

Mit der Totalrevision der Verfassung wird der Kanton Appenzell Ausserrhoden wohl bald über eine Verfassung ohne religiöse Begriffe verfügen<sup>3</sup> – und auch auf Bundesebene wird das Thema diskutiert.<sup>4</sup> Der Kanton Luzern plante bei der Totalrevision der Kantonsverfassung 2007 ebenfalls die Streichung des Gottesbezugs. So schlug die regierungsrätliche Verfassungskommission damals eine Präambel vor, die viel besser zu einem demokratischen Rechtsstaat passt: «Im Wissen, dass Macht ohne Recht nicht sein darf und Recht ohne Macht nicht sein kann, gibt sich der Kanton Luzern folgende Verfassung»<sup>5</sup>.

### Zbinden Samuel

<sup>1</sup> [https://www.lustat.ch/files\\_ftp/daten/kt/0003/w163\\_007g\\_kt0003\\_zz\\_d\\_0000.html](https://www.lustat.ch/files_ftp/daten/kt/0003/w163_007g_kt0003_zz_d_0000.html)

<sup>2</sup> <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/kataloge-datenbanken/grafiken.assetdetail.15022961.html>

<sup>3</sup> <https://www.tagblatt.ch/ostschweiz/appenzellerland/gott-fallt-aus-der-verfassung-ld.1170728>

<sup>4</sup> <https://www.tagblatt.ch/ostschweiz/appenzellerland/gott-fallt-aus-der-verfassung-ld.1170728>

<sup>5</sup> (Quelle: Kommentar der Kantonsverfassung Luzern, herausgegeben von Paul Richli/Franz Wicki, S. 68)

Cozzio Mario  
Bärtschi Andreas  
Bucher Mario  
Muff Sara  
Heeb Jonas